

Vollmacht

Ich/Wir

erteilen den

Rechtsanwälten Frey & Partner, Vorgebirgstraße 59, 50677 Köln,

Prozessvollmacht gem. § 81 ff ZPO

in Sachen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

- zur Prozessführung einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zum Abschluss von Vergleichen und zur Abgabe von Anerkenntnissen und Verzichtserklärungen;
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie den Verzicht hierauf;
- zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (auch einseitigen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen" bezeichneten Angelegenheit;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch vor Behörden und Finanzämtern, und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten;
- zur Akteneinsicht;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie umfasst die Berechtigung, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Datum

Unterschrift